

 <p><b>Baudirektion Kanton Zürich</b></p> <p><b>Fachstelle Lärmschutz (FALS)</b></p>	<p><b>Projektmanagement Lärmsanierung</b></p>
<p><b>F. Preisig AG</b> Bauingenieure und Planer SIA/USIC Grünhaldenstrasse 6 CH-8050 Zürich</p>	<p><b>ZUSAMMENFASSUNG</b> <b>der ERFA-Tagung vom 22. April 2010</b></p>
<p><b>Begrüssung</b></p>	<p><b>Silvio Grauwiler</b> (<i>Leiter FALS</i>) begrüsst alle Teilnehmer der ERFA-Tagung im Namen der Fachstelle Lärmschutz und startet mit einem Rückblick auf die Tätigkeiten des vergangenen Jahres 2009 und einem Ausblick auf 2010 (vgl. Referat ERFA_2010_Einleitung_Gs, S. Grauwiler).</p> <hr/> <p><b>Peter Gasser</b> (<i>F. Preisig AG</i>) moderiert die 5. ERFA-Tagung und bedankt sich für das anhaltend grosse Interesse an der Veranstaltung.</p>
<p><b>Controlling / Lärmdaten- bank / Koor- dination</b></p>	<p><b>Hansueli Pestalozzi</b> (<i>G+P</i>) berichtet über die Datenerhebung und Datenverwaltung der Lärmprojekte in der Vollzugsdatenbank. Das Ziel der Datenbank ist die Verwaltung aller Lärmdaten an einem Ort. Ableger der Datenbank können jedoch exportiert und projektweise an die Projektbüros zur Datenerfassung weitergeleitet werden. Anschliessend wird die Ablegerdatenbank wieder in die Stammdatenbank importiert (vgl. Referat Erfa_2010_LärmDB_Pestalozzi, H. Pestalozzi).</p> <hr/> <p><b>Silvio Grauwiler</b> (<i>FALS</i>) berichtet über den Standbericht an das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und die Programmvereinbarung (PV) im Lärmschutz, auf Basis der Neuordnung des Finanzausgleichs (NFA) zwischen Bund und Kantonen. Ausserdem ruft er die Sanierungsfrist für Staatsstrassen bis 2018 in Erinnerung.</p> <p>In der Programmvereinbarung von 2008 – 2011, welche zwischen dem Regierungsrat und dem BAFU abgeschlossen wurde, sind neben dem Lärmschutz noch andere Umweltbereiche enthalten. Die geplanten Leistungen im Bereich Lärmschutz betragen für diesen Zeitraum 48 Mio. Franken. Inhaltlich umfasst die PV eine Übersicht der zu realisierenden Projekte, eine Erfüllungskontrolle (jährlicher Standbericht), einen Controlling-Besuch und einen Schlussbericht. Bei vollständiger Erfüllung erfolgt eine Rückzahlung des Bundes an den Kanton, bei Nichterfüllung wird eine Nachbesserungsfrist von einem Jahr gewährt.</p> <p>Die Ziele der PV können nach aktuellem Stand nur zu etwa 90 % erreicht werden, deshalb ist die Umsetzung der LS-Massnahmen zu intensivieren und zu beschleunigen (vgl. Referat ERFA_2010_PV_Gs, S. Grauwiler).</p> <hr/> <p><b>Urs Waldner</b> (<i>FALS</i>) bietet eine Einführung und Übersicht in den Lärmbelastungskataster GIS-LBK. Der GIS-LBK ist flächendeckend und wird jährlich aktualisiert. Die letzte Änderung war der Einbezug der ES IV und die Knotenkorrektur. Bei bereits laufenden Akustischen Projekten wird mit dem eingefrorenen Stand des GIS-LBK von 2006 gearbeitet (Für weitere Infos zu den Datengrundlagen → vgl. Referat ERFA_2010_GIS_LBK_Wu, U. Waldner).</p> <hr/> <p><b>Andrin Widmer</b> (<i>FALS</i>) berichtet über die Abstimmung von Lärmsanierung und den Fördergeldern für energetische Sanierungen des Bundes „Das Gebäudeprogramm“. Der Vollzug betreffend Koordination von energetischer Sanierung und Schallschutzfenstern ist noch unklar. Hier ist Abstimmungsbedarf vorhanden! Fördergeld für die energetische Sanierung wird nur bei Fenstern unter AW ausbezahlt, da nicht mehr als die effektiven Fensterkosten subventioniert werden. Weitere Infos unter: <a href="http://www.dasgebaeudeprogramm.ch">www.dasgebaeudeprogramm.ch</a>, (vgl. Referat ERFA_2010_AW, A. Widmer).</p>

<p><b>Neue Erkenntnisse zum Lärm-schutz</b></p>	<p><b>Thomas Boss (G+P)</b> erläutert einerseits die Massnahmenwirksamkeit von lärmarmen Belägen und andererseits von Schallschutzfenstern.</p> <p>Unter den getesteten lärmarmen Belägen schneidet der ACMR8 deutlich besser ab als ein konventioneller Belag und überzeugt als bis jetzt einziger Belag auch mit seiner Lebensdauer. Die Testreihen zu den Nanosoft-Belägen sind noch im Gang. Die neusten Ergebnisse werden demnächst vom ASTRA publiziert.</p> <p>Bei den Schallschutzfenstern wurden Messungen mit verschiedenen Glasstärken durchgeführt → Resultate siehe Referat. Messungen betreffend Abdichtung mit Schaum oder Seidenzöpfen zeigen die höhere Qualität von Seidenzöpfen, da der Schaum über die Jahre aushärtet und deshalb die Schutzwirkung nachlässt. Für die neuen weicheren Spezialschäume fehlen bis anhin Langzeiterfahrungen. (Weitere Infos zu den Messergebnissen → vgl. Referat ERFA_2010_GP, T. Boss).</p> <hr/> <p><b>Erich Zeller und Marianne Bosshard (UGZ)</b> präsentieren erste Ergebnisse mit Tempo-30-Versuchen in der Stadt Zürich. An der Kalchbühlstrasse wurde ein Versuch mit Tempo 30 während 3 Wochen getestet. Der Versuch wurde nur mit Signalisation, ohne bauliche Massnahmen durchgeführt. Erhoben wurde Verkehrsmenge, Geschwindigkeit, Lärm, Durchfahrtszeit Bus (VBZ) und Akzeptanz der Anwohner. Die Messresultate zeigen eine Reduktion von etwa 3 dB, was einer Halbierung der Verkehrszahlen entspricht. Fazit: Tempo 30 ist akustisch empfehlenswert. Die Frage nach der Langzeitwirkung konnte in dieser kurzen Testzeit jedoch nicht geklärt werden (vgl. Referat ERFA_2010_Versuch_T30_Stadt_ZH, E. Zeller, M. Bosshard).</p> <hr/> <p><b>Andreas Suter (Ing. Suter)</b> stellt sein „Modell“ zur Vereinfachung der Abgrenzung des Sanierungsumfangs von Gemeindestrassen vor. Um den Arbeitsaufwand für die Gemeinden in Grenzen zu halten, hat er ein Hilfsmittel in Form eines Ausschlussverfahrens ausgearbeitet.</p> <p>Vorgehen: Kritisches Gebäude an der Strasse auswählen (ohne Aspektwinkelreduktion oder Hindernisdämpfung), mit vereinfachten Annahmen wie Verkehrszunahme: 1 dB(A)/Jahr, Reflexionszuschlag: 0,5 dB(A), Sicherheitszuschlag: 1 dB(A) für Bodendämpfung etc., Höhenunterschied zur Horizontaldistanz: 4,5 dB(A) rechnen. Das Resultat ergibt einen kritischen Abstand von der Strassenachse zu den Gebäuden. Weitere Ausschlüsse erfolgen anschliessend anhand von Geschwindigkeit, DTV, Strassenlängsneigung und Empfindlichkeitsstufe. Somit bleibt am Ende nur noch ein Bruchteil der Gemeindestrassen übrig, die von der Gemeindeverwaltung genauer auf eine Sanierungspflicht überprüft werden müssen (vgl. Referat ERFA_2010_Gemeindestrassen_Suter, A. Suter).</p>
<p><b>Lärmschutzfragen von der „Front“</b></p>	<p><b>Michael Zanetti (CSD)</b> spricht über die Lärmschutzfragen der OBL der Sanierungsregion KNO. Bei den Beitragsfenstern (IGW-Fenster) muss die Sanierung durch den Eigentümer erfolgen. Der Eigentümer zahlt die Fenster und erhält anschliessend den Beitrag zurückerstattet. Die Fenster werden nicht von der FALS vorfinanziert. Eine schnellere Rückerstattung ist aus administrativen Gründen nicht möglich. Dies muss den Eigentümern entsprechend kommuniziert werden.</p> <p>Was passiert wenn der Eigentümer erst der Sanierung zustimmt und dann doch zurücktritt? → Die Verfügung kann mit einer Wiedererwägung aufgehoben werden.</p>

	<p>Die Beiträge von Fr. 300.-/IGW-Fenster und 550.-/AW-5 Fenster sind jeweils pro ganzes System Fenster zu verstehen, d.h. es gibt keine zusätzlichen Beträge für Rollladenkästen etc. (Weiterführende Infos zu Verfahrensablauf und Beitragsberechtigung vgl. Referat ERFA_2010_CSD, M. Zanetti).</p> <p><b>Kurt Hofer</b> (<i>ewp</i>) erläutert die Fragen der OBL der Sanierungsregion LIM. Ein Erschwernis ist die Re-Evaluation bereits sanierter Gebäude (z.B. erst AW-Sanierung und spätere IGW-Sanierung oder bei Änderungen in der Beitragspraxis).</p> <p>Rechtliche Unklarheiten bestehen bei unüberbauten grösseren Parzellen. Wenn noch nicht festgelegt ist, wo auf der Parzelle ein Gebäude gebaut wird, stellt sich die Frage, ob Erleichterungen nötig sind oder nicht.</p> <p>Die FALS plädiert dafür, bei solchen Fragen mutig zu sein und nach gesundem Menschenverstand zu handeln. Auch im Hinblick auf den Sanierungshorizont ist es besser eine Erleichterung zuviel zu verfügen, als gar nicht zu handeln. Zumal der Eigentümer immer noch die Möglichkeit hat, sich mit einer Einsprache gegen die Erleichterungen zu wehren. Nutzungsreserven bei teilüberbauten Parzellen müssen gemäss FALS auf jeden Fall nicht geschützt werden (vgl. Referat ERFA_2010_ewp, K. Hofer).</p> <p><b>Lukas Ostermayr</b> (<i>SNZ</i>) stellt die Fragen und Besonderheiten der OBL-Sanierungsregion FLH vor. Die Hauptproblematik stellen die Überschneidungen mit dem Fluglärm dar, welche nur die Massnahmen an Gebäuden betreffen. Die Flughafen Zürich AG (FZ AG) ist gemäss LSV IGW-sanierungspflichtig, da der Ausbau 5. Etappe des Flughafens als wesentliche Änderung eingestuft wurde. Der LBK und somit der Schallschutzperimeter des Flughafens sind noch ausstehend.</p> <p>Beabsichtigt ist, dass alle Gebäude in der Sanierungspflicht des Flughafens von der FZ AG bearbeitet werden und für alle von Strassenlärm betroffenen Fenster von der FALS 50% der AW-Fensterkosten, resp. die Hälfte des IGW-Fensterbeitrags vergütet wird (vgl. Referat ERFA_2010_SNZ, L. Ostermayr).</p> <p>Gemäss Aussage von Henry Ehrensperger (FZ AG) sind von der FZ AG bereits Sanierungen im Wert von 90 Mio. Fr. verbaut worden.</p>
<b>Fazit</b>	<p>Der Erfahrungsaustausch hat gezeigt, dass auf verschiedenen Ebenen und an verschiedenen Fronten an der Zielerreichung der Lärmsanierung intensiv gearbeitet wird. Wichtige Erkenntnisse von der „Frontarbeit“ und wertvolle Forschungsergebnisse fliessen immer wieder in die Arbeiten ein. Auch wenn trotzdem noch nicht alle Fragen abschliessend geregelt sind, so ist es wichtig, dass mit Handeln nach gesundem Menschenverstand und Mut zum Entscheid eine Vorwärtsstrategie betrieben wird, damit die Vereinbarungen mit dem Bund aber insbesondere auch das Sanierungsziel 2018 erreicht werden können. In diesem Sinne ist der Erfahrungsaustausch unter den Beteiligten und die Vermittlung von (individuellen) Lösungsansätzen für alle Beteiligten besonders wertvoll.</p>
<b>Versand</b>	<p>Es erfolgt kein Versand der Unterlagen. Das Protokoll ist im TeamRoom der FALS und im Internet downloadbar. Die Referate der Tagung befinden sich ebenfalls im Internet unter: <a href="http://www.laerm.zh.ch/erfa">http://www.laerm.zh.ch/erfa</a></p> <p>Zürich, 11. Mai 2010 / F. Preisig AG / bru, Gr</p>